

99013028207000

# Stiefkindadoption eines Kindes in Deutschland, Inlandadoption Begleitung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012823/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013028207000
Leistungsbezeichnung I	Stiefkindadoption eines Kindes in Deutschland, Inlandadoption Begleitung
Leistungsbezeichnung II	Ein Stiefkind adoptieren
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waise, Kind Trennung, Scheidungskind
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Adoptionsstelle
Handlungsgrundlage	<p>§ 9a Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/_9a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/_9a.html</a></p>
Teaser	Sie wollen ihr Stiefkind adoptieren? Die Adoptionsstelle berät und begleitet Sie bei den weiteren Schritten. Hier erfahren Sie mehr über den Prozess.
Volltext	<p>Bei einer Stiefkindadoptionen wird das leibliche Kind der Partnerin oder des Partners adoptiert. Eine Adoption kann sinnvoll sein, wenn etwa zum getrennt lebenden Elternteil seit Jahren kein Kontakt besteht, der andere Elternteil verstorben oder unbekannt ist oder Stiefkinder erb- und unterhaltsrechtlich gleichgestellt werden sollen. Um das Wohl dieser Kinder zu garantieren, werden auch in diesen Fällen die Voraussetzungen und die Eignung des annehmenden Elternteils geprüft. Durch die Adoption wird Ihr Stiefkind aus rechtlicher Sicht zu Ihrem Kind. Sie tragen dann für das Kind genauso Verantwortung wie für ein leibliches Kind.</p> <p>Alle beteiligten Personen müssen sich vor der Beantragung einer Adoption von einer Adoptionsvermittlungsstelle beraten lassen. In den Gesprächen wird es auch darum gehen, ob es dem Kind nach der Adoption gut geht.</p> <p>Die Bescheinigungen über diese Beratung müssen im Adoptionsverfahren beim Familiengericht vorgelegt werden. Eine Ausnahme von der Beratungspflicht besteht, wenn die Partnerin der leiblichen Mutter die Adoption beantragt und beide bei der Geburt des Kindes bereits miteinander verheiratet waren bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder einer verfestigten Lebensgemeinschaft leben.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopien der Abschriften aus dem Geburtenregister</li> <li>• Kopie der Heiratsurkunde</li> <li>• Kopien von Sterbeurkunden oder Scheidungsurteil ehemaliger Ehepartner:innen (Optional)</li> <li>• Kopien der Geburtseinträge von eheliche, nicht-ehelichen und adoptierten Kindern</li> <li>• ein erweitertes Führungszeugnis (BZR-Auszug)</li> <li>• Gesundheitszeugnisse</li> <li>• Erweiterte Meldebescheinigung</li> <li>• Kopien von Einkommensnachweisen</li> <li>• Fotos (wenn möglich keine Passfotos)</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen als Paar miteinander verheiratet sein, in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder in einer anderen verfestigten Lebensgemeinschaft leben. Als verfestigte Lebensgemeinschaft gilt, wer mindestens vier Jahre zusammenwohnt oder ein gemeinsames Kind hat und als Familie zusammenlebt.</li> <li>• Sie sollten bereits eine angemessene Zeit mit dem Kind zusammenleben, so dass ein Eltern-Kind-Verhältnis entstanden ist.</li> <li>• Beide Elternteile müssen dem Antrag zustimmen. Wenn das Kind 14 Jahre alt oder älter ist muss es selbst auch zustimmen.</li> <li>• Das Kind muss über die bestehende Stiefelternschaft aufgeklärt sein, da vielleicht auch das Familiengericht mit dem Kind sprechen wird.</li> </ul> <p>Ansonsten gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Adoption eines fremden Kindes.</p>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Adoptionsvermittlungsstelle berät alle Beteiligten</li> <li>• Der notariell beurkundete Antrag wird beim Familiengericht gestellt</li> <li>• Die Adoptionsbedürftigkeit und Eignung werden überprüft</li> <li>• Das Familiengericht entscheidet über die Adoption</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Ein Stiefkind adoptieren können verschiedengeschlechtliche Paare und gleichgeschlechtliche Paare.</p> <p>Um eine Stiefkindadoption handelt es sich auch, wenn in einer lesbischen Partnerschaft die Partnerin der leiblichen Mutter – etwa nach einer künstlichen Befruchtung oder Samenspende – die rechtliche Elternschaft für das gemeinsame Wunschkind erhalten möchte und dafür die Adoption des Kindes beantragt.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiefkindadoption eines Kindes in Deutschland, Inlandadoption, Begleitung</li> <li>• Möglich für verschiedengeschlechtliche Paare und gleichgeschlechtliche Paare.</li> <li>• Eignungsprüfung ähnlich wie bei Fremdkindadoption</li> <li>• Zuständige Stelle: Adoptionsvermittlungsstellen</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)